
Zürcher Studien zum Verfahrensrecht

Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich
von I. Meier, A. Donatsch und B. Weber-Dürler

Karin Fischer

Vom Friedensrichteramt zur Schlichtungsbehörde

Eine Institution im Spannungsfeld
zwischen Tradition und Moderne;
am Beispiel des Kantons Zürich

Schulthess § 2008

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis.....	V
Literaturverzeichnis.....	XIII
Quellenverzeichnis.....	XIX
Abkürzungsverzeichnis.....	XXIII
Einleitung	1
Erster Teil. Herkunft und Entwicklung des Friedensrichteramtes	3
§ 1. Die Wurzeln des Friedensrichteramtes	3
§ 2. Während der Helvetik (1798 – 1803)	4
I. Zürich: vom Stadtstaat zum administrativen Bezirk der Helvetischen Republik	4
II. Ein Gesetz über den Friedensrichter	4
§ 3. Der Friedensrichter in der Zeit der Mediation (1803-1814)	6
I. Das Gesetz betreffend die Organisation der Friedensrichter	6
II. Entschädigung	7
III. Unvereinbarkeit der Bezirksrichter- und der Friedensrichterstelle.....	8
§ 4. Der Friedensrichter während der Restauration (1814-1831)	8
I. Beibehaltung der Friedensrichter	8
II. Veränderungen bei der Wahl	8
III. Die Friedensrichter als Ersatzmänner an den Amtsgerichten	9
IV. Der Amtseid	9
§ 5. Der Friedensrichter in der Zeit der Regeneration (1831-1839)	9
I. Eine neue Staatsverfassung und ein Gerichtsgesetz.....	9
II. Entschädigung	11
III. Der Amtseid	11
IV. Aus den Rechenschaftsberichten des Obergerichtes.....	12
§ 6. Die weitere Entwicklung des Friedensrichteramtes.....	13
I. Neuerung bei den Ordnungsbussen.....	13
II. Eine neue Bundesverfassung und neue Prozessgesetze.....	13
III. Eine demokratische Verfassung.....	14
IV. Das Gesetz betreffend die zürcherische Rechtspflege von 1874	15
A. Die Friedensrichter als Richter.....	15
B. Übertragung der Familienstreitigkeiten auf die Friedensrichter	16
C. Entschädigung	16
V. Ordnungsbussen für die Friedensrichter	17
VI. Reduktion und Neueinteilung der Friedensrichterämter	17
VII. Neue Aufgaben der Friedensrichter	18
A. Das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vom 24. Juni 1902	18
B. Das Reglement zur Amtseinführung und Beaufsichtigung von 1906.....	18
C. Das Gesetz betreffend das Gerichtswesen im allgemeinen vom 29. Januar 1911	18

D.	Gesetz betreffend den Zivilprozess vom 13. April 1913	19
E.	Bundesgesetz über die Enteignung vom 20. Juni 1930.....	19
F.	Veränderungen beim Streitwert für die «Kompetenzfälle»	19
VIII.	Von der Anleitung zum Handbuch.....	20
IX.	Der Friedensrichter als Eheberater?.....	20
X.	Die ersten Friedensrichterinnen	21
§ 7.	Das Sühnverfahren als obligatorisches Schlichtungsverfahren vor Verfahrensbeginn - eine Zürcher Eigenart?.....	22
I.	Der französische jure de paix	22
II.	Die deutsche Öffnungsklausel	23
III.	Ausnahmen vom Grundsatz der obligatorischen, vorprozessualen Schlichtung in verschiedenen Kantonen der Schweiz	25
Zweiter Teil.	Das Friedensrichteramt im Kanton Zürich nach geltendem Recht.....	27
§ 1.	Ein rechtsvergleichender Blick in die anderen Schweizer Kantone	27
§ 2.	Grosse Entlastung für die Gerichte und die Parteien	27
§ 3.	Befragung der Friedensrichterinnen im Kanton Zürich.....	28
§ 4.	Amtsstellung und Amtspflichten	30
I.	Stellung	30
A.	Organ der kantonalen Rechtspflege	30
B.	Aufsichtsbehörde über die Friedensrichter	30
1.	Untere und obere Aufsichtsbehörde.....	30
2.	Disziplinarergewalt der Aufsichtsbehörden	31
3.	Entscheid über Rücktrittsgesuche	31
II.	Wahl.....	31
A.	Wahlbehörde, Amtsdauer und Amtszwang.....	31
B.	Voraussetzungen	32
1.	Wählbarkeit	32
2.	Unvereinbarkeit.....	32
3.	Persönliche Voraussetzungen.....	32
C.	Rechtstatsachen zur Wahl	33
III.	Entschädigung.....	34
A.	Feste Besoldung oder «Sportelsystem».....	34
B.	Grosse Unterschiede bei der Entschädigung.....	34
C.	Würdigung.....	35
IV.	Amtsgeheimnis und Zeugnisverweigerungsrecht	35
A.	Geheimhaltungspflicht gemäss § 128 GVG und Amtsgeheimnisverletzung gemäss Art. 320 StGB.....	35
B.	Rechtfertigungsgründe	36
C.	Der Friedensrichter als Zeuge	36
§ 5.	Zuständigkeit.....	38
I.	Sachliche Zuständigkeit	38
A.	Zuständigkeit als Sühnbeamter	38
a.	Im Zivilprozess	38
aa.	Grundsatz.....	38
ab.	Fakultative Ausnahmen	38
ac.	Zwingende Ausnahmen	38

b. Im Strafprozess	40
B. Zuständigkeit als RichterIn.....	41
1. Ordentliche Spruchkompetenz	41
2. Ausserordentliche Spruchkompetenz.....	41
3. Zuständigkeit bei erhobener Widerklage	41
II. Örtliche Zuständigkeit.....	41
A. Im Zivilprozess.....	41
1. Gesetzliche Grundlagen	41
2. Allgemeiner Gerichtsstand.....	42
3. Besonderer Gerichtsstand.....	42
B. Im Ehrverletzungsprozess	43
1. Gesetzliche Grundlagen	43
2. Gerichtsstand des Ortes der Begehung.....	43
3. Rechtsfolgen bei Sühnverfahren vor einer örtlich unzuständigen FriedensrichterIn.....	43
III. Vorgehen bei sachlicher oder örtlicher Unzuständigkeit.....	44
A. Irrtümliche Zustellungen ans Friedensrichteramt	44
B. Überprüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit	44
§ 6. Parteien und Vertretung	45
I. Persönliches Erscheinen als Grundsatz.....	45
II. Vertretung als Ausnahme.....	46
III. Einschränkung des verfassungsmässigen Anspruchs auf Beizug eines Rechtsbeistandes bzw. einer Vertretung	47
IV. Persönliche Erscheinungspflicht als Regel in den meisten Kantonen	48
V. Prüfung der Partei- und Prozessfähigkeit.....	48
§ 7. Das Sühnverfahren.....	49
I. Einleitung des Sühnverfahrens.....	49
A. Form	49
B. Klageanhebung durch Anrufung des Friedensrichters	49
1. Als verjährungsunterbrechende Handlung.....	49
2. Als verwirkungsfristwahrende Handlung.....	51
3. Wirkung auf die Rechtshängigkeit.....	51
a. Im innerschweizerischen Verhältnis	51
b. Im internationalen Verhältnis	52
ba. IPRG	52
bb. LugÜ.....	52
II. Sühnversuch	54
A. Der Kern der friedensrichterlichen Tätigkeit	54
B. Beweise	55
C. Zweite Sühnverhandlung.....	55
III. Abschluss des Verfahrens	55
A. Erledigung durch Abschreibungsverfügung infolge Vergleichs, Klagerückzugs oder Klageanerkennung.....	55
1. Endgültige Erledigung des Verfahrens	55
2. Wirkung der Erledigungsverfügung infolge eines Vergleichs oder einer Schuldanererkennung im Vollstreckungsverfahren	56
a. Beseitigung des Rechtsvorschlages bei vorangegangener Betreibung	56

b.	Definitiver Rechtsöffnungstitel im Rechtsöffnungsverfahren	56
B.	Erledigung durch Ausstellung der Weisung	57
1.	Amtlicher Ausweis	57
2.	Keine verjährungsunterbrechende Wirkung	57
3.	Voraussetzungen	57
4.	Inhalt gemäss § 100 ZPO	58
a.	Ziffer 1: Bezeichnung des Gerichts, an welches die Weisung gerichtet wird ..	58
b.	Ziffer 2: Bezeichnung der Parteien	58
c.	Ziffer 3: Bezeichnung allfälliger Vertreter	59
d.	Ziffer 4: Das klägerische Rechtsbegehren, die Stellungnahme des Beklagten und eine allfällige Widerklage	59
e.	Ziffer 5: Angaben beider Parteien über die Höhe des Streitwerts	60
f.	Ziffer 6: Das Datum der Klageeinleitung	60
g.	Ziffer 7: Angaben über die Durchführung und das Ergebnis des Sühnverfahrens	60
h.	Ziffer 8: Angaben über vorgelegte Urkunden und über die Verweigerung der Vorlage bestimmter Urkunden	60
i.	Ziffer 9: Hinweis auf Verfallfrist von § 101 ZPO	60
j.	Ziffer 10: Unterschrift des Friedensrichters sowie Ausstellungs- und Versanddatum der Weisung	61
5.	Einreichung der Weisung gemäss § 102 ZPO	61
a.	Eintritt der Rechtshängigkeit	61
b.	Stillstand der Verfallfrist während der Gerichtsferien	62
c.	Wirkung auf eine Widerklage	62
C.	Erledigung durch Prozessüberweisung	62
1.	Vaterschafts- und Unterhaltssachen	62
2.	Gemeinsames Scheidungs- bzw. Trennungsbegehren	63
D.	Kosten und Entschädigung im Sühnverfahren	63
§ 8.	Das Erkenntnisverfahren	64
I.	Die Friedensrichterin als RichterIn	64
II.	Das Erkenntnisverfahren vor dem Friedensrichter	65
A.	Einleitung der Klage und Prüfung der Prozessvoraussetzungen	65
B.	Vorladung zur Hauptverhandlung und Säumnisverfahren	65
C.	Die Hauptverhandlung	66
1.	Mündliche Durchführung als Grundsatz	66
2.	Inhalt der Hauptverhandlung	67
3.	Beweisverfahren	67
4.	Das Urteil	68
9.	Die Friedensrichter als Schiedsrichter	69
10.	Beschwerden und Rechtsmittel	70
I.	Aufsichtsbeschwerde gemäss §§ 108 ff. GVG	70
A.	Allgemeines Beschwerderecht	70
B.	Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung als besondere Beschwerdegründe	70
II.	Kostenbeschwerde gemäss § 206 GVG	71
*II.	Nichtigkeitsbeschwerde gemäss §§ 281 ff. ZPO	71
A.	Gegen Urteile und Erledigungsverfügungen der Friedensrichterin	71

B.	Gegen prozessleitende Entscheide des Friedensrichters	71
C.	Nichtigkeitsgründe	71
1.	Verletzung eines wesentlichen Verfahrensgrundsatzes (Ziffer 1)	72
2.	Aktenwidrige oder willkürliche tatsächliche Annahme (Ziffer 2)	72
3.	Verletzung klaren materiellen Rechts (Ziffer 3)	72
D.	Frist und Form	73
E.	Rechtsmittelbelehrung	73
F.	Keine aufschiebende Wirkung	74
IV.	Revision gemäss §§ 293 ff. ZPO	74
A.	Zulässigkeit	74
B.	Frist und Form	74
C.	Verfahren	74
V.	Beschwerde in Zivilsachen an das Bundesgericht	75
A.	Zulassungsbeschwerde und Subsidiäre Verfassungsbeschwerde	75
1.	Die Zulassungsbeschwerde	75
a.	Anfechtungsobjekt	75
b.	Zulassung bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung	76
2.	Subsidiäre Verfassungsbeschwerde	76
Dritter Teil.	Das Schlichtungsverfahren gemäss dem Entwurf für eine schweizerische Zivilprozessordnung	79
§ 1.	Auf dem Weg vom Zürcher Friedensrichter zum Schlichter gemäss dem Entwurf der Schweizerischen ZPO	79
I.	Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet des Zivilprozessrechts auf den Bund	79
II.	Die vor- bzw. aussergerichtliche Streitbeilegung als Kernpunkt des Gesetzesentwurfs	79
§ 2.	Die Schlichtungsbehörden	80
I.	Organisation der Schlichtungsbehörden bleibt in Zuständigkeit der Kantone	80
II.	Zuständigkeit der Schlichtungsbehörden	81
A.	Sachliche Zuständigkeit	81
1.	Grundsätzlich obligatorischer Schlichtungsversuch (Art. 194 E ZPO)	81
2.	Zwingende Ausnahmen (Art. 195 E ZPO)	81
3.	Freiwilliger Verzicht auf das Schlichtungsverfahren (Art. 196 E ZPO)	83
4.	Mediation statt Schlichtungsverfahren (Art. 210 E ZPO)	83
5.	Richterliche Kompetenzen der Schlichtungsbehörden (Art. 207 – 209 E ZPO)	84
a.	Der Urteilsvorschlag	84
aa.	Kein neues Rechtsinstitut	84
ab.	Ausgestaltung gemäss dem ZPO-Entwurf	85
b.	Der Entscheid	86
ba.	Entscheidkompetenz der Friedensrichterinnen und Vermittler nach geltendem Recht	86
bb.	Entscheidkompetenz der Schlichtungsbehörde gemäss dem ZPO-Entwurf und Vorentwurf	86
B.	Würdigung	87
C.	Örtliche Zuständigkeit	89
§ 3.	Das Schlichtungsverfahren	89

I. Parteien und Vertretung	89
A. Grundsatz des persönlichen, auf Wunsch begleiteten Erscheinens.....	89
B. Würdigung.....	90
II. Einleitung des Schlichtungsverfahrens	90
A. Form und Inhalt.....	90
B. Wirkung der Einleitung.....	91
1. Auf die Rechtshängigkeit.....	91
2. Auf die Verjährungs- und Verwirkungsfristen.....	91
III. Schlichtungsversuch.....	92
A. Versöhnung der Parteien als Kernaufgabe.....	92
B. Verfahrensablauf.....	92
C. Rechtsberatung bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht sowie nach dem Gleichstellungsgesetz.....	93
D. Würdigung.....	93
1. Verkürzte Beweisabnahme im Verfahren vor der Schlichtungsbehörde	93
2. Die Rolle des Rechts im Schlichtungsverfahren	94
IV. Abschluss des Schlichtungsverfahrens	94
A. Einigung der Parteien.....	94
1. Gemäss Art. 205 E ZPO.....	94
2. Sonderfall der Mediationsvereinbarung gemäss Art. 214 E ZPO.....	95
3. Würdigung.....	95
B. Säumnis gemäss Art. 203 E ZPO	97
C. Urteilsvorschlag gemäss Art. 207 f. E ZPO	97
D. Entscheid gemäss Art. 209 E ZPO	98
E. Klagebewilligung gemäss Art. 206 E ZPO	98
V. Kosten des Schlichtungsverfahrens	98
A. Grundsätzlich keine Parteientschädigung	98
B. Keine Gerichtskosten bei gewissen Streitigkeiten	99
C. Kostenauflegung des Schlichtungsverfahrens.....	99
D. Zusammensetzung und Höhe der Gerichtskosten	99
E. Kostenvorschuss.....	100
VI. Rechtsmittel	100
A. Beschwerde gemäss Art. 316 ff. E ZPO.....	100
1. Anfechtbare Entscheide der Schlichtungsbehörde.....	100
2. Beschwerdegründe	101
3. Beschwerdeverfahren	101
a. Gegen einen Sachentscheid der Schlichtungsbehörde.....	101
b. Gegen einen prozessleitenden Entscheid	102
c. Bei der Rechtsverzögerungsbeschwerde.....	102
B. Revision gemäss Art. 326 ff. E ZPO wegen Unwirksamkeit einer Klageanerkennung, eines Klagerückzugs oder eines Vergleichs.....	102
C. Rechtsmittel gegen einen nicht abgelehnten Urteilsvorschlag.....	102
Exkurs: Vorschlag für ein europäisches Bagatellverfahren.....	103
Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.....	103
Ausgestaltung des europäischen Bagatellverfahrens	103
Würdigung	104

Vierter Teil. Zukünftige Organisation der Schlichtungsbehörde im Kanton Zürich	107
§ 1. Organisation und Besetzung der Schlichtungsbehörden.....	107
I. Paritätische Schlichtungsbehörden	107
A. Schlichtungsbehörde bei Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz.....	107
1. Schlichtungsstelle nach geltendem Recht	107
2. Beibehaltung der bestehenden Schlichtungsstelle.....	108
B. Schlichtungsbehörde bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht	108
1. Paritätische Schlichtungsbehörde nach geltendem Recht	108
2. Beibehaltung der paritätischen Schlichtungsbehörde in der bestehenden Form	108
II. Nicht paritätische Schlichtungsbehörden	109
A. Friedensrichter als Schlichtungsbehörden.....	109
B. «Schlichterin» statt «Friedensrichterin».....	109
C. Territoriale Organisation	109
1. Aktuelle Situation.....	109
2. Lösungsvorschlag: Grössere Schlichtungsbehördenkreise	110
D. Mitglieder der nichtparitätischen Schlichtungsbehörden	110
1. Laien oder Juristen?	110
2. Wahlfähigkeitsausweis oder obligatorische Ausbildung nach der Wahl?	111
§ 2. Die Schlichtungsbehörde und Mediation.....	112
I. Schlichtung gleich Mediation?.....	112
A. Mediative Elemente im Schlichtungsverfahren	113
B. Mediation als institutionalisiertes Verfahren	114
Fünfter Teil. Zusammenfassung der wesentlichsten Erkenntnisse.....	117
Sechster Teil. Anhänge.....	121